



Die Besonderheiten zum Rahmenvertrag zwischen der Zurich Versicherung AG und der Domke Advice Service GmbH

- Der **maximale Schadenseibstbehalt** wird zusammen mit dem Gebühreneinwurf (Honorarrechnung) **auf € 1.500,--** begrenzt.
- Der **Geltungsbereich des Haftpflichtversicherungsvertrages** betrifft auch das außereuropäische Ausland (ohne Kanzleien und Büros im Ausland). Haftpflichtansprüche aus US-amerikanischem Recht sind unter Maßgabe einer modifizierten Selbstbehaltregelung ebenfalls mitversichert.
- Die Tätigkeit vor dem **Harmonisierungsamt des Binnenmarktes in Alicante** (HABM) ist mitversichert.
- Es besteht ebenso Versicherungsschutz als **zugelassener Vertreter vor dem Europäischen Patentamt** (prämienfrei).
- Der Versicherer stellt die gesetzliche **Mindestversicherungssumme** von € 250.000 **unmaximiert** zur Verfügung.
- Prämienfrei mitversichert sind die **Privathaftpflichtversicherung** (auch für Ehegatte und unverheiratete Kinder) sowie die **Bürohaftpflichtversicherung**.
- Die Versicherungssumme der **Privathaftpflichtversicherung** beträgt **€ 10.000.000,--** pauschal für Personen- und Sachschäden und € 200.000,-- für Vermögensschäden. (**incl. Tierhalterhaftpflichtversicherung Hund/Pferd**)
- Die Versicherungssumme der **Bürohaftpflichtversicherung** beträgt **€ 3.000.000,--** pauschal für Personen- und Sachschäden und € 100.000,-- für Vermögensschäden (**inklusive € 500.000 Mietsachschäden**)
- Prämienfreie **Anderkontendeckung**
- **Patentanwaltsbewerber** während der Ausbildung (incl. Amtsjahr) weiterhin **prämienfrei mitversichert**.
- **Nicht beitragspflichtig** sind: Patent- und Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokräfte oder Sekretärinnen
- Für die in der Liste der Patentanwälte eingetragenen Mitarbeiter oder als Mitarbeiter tätige Patentassessoren wird ein Zuschlag von je 80% aus der Grundprämie erhoben. Als freie Mitarbeiter beschäftigte Patentanwälte oder Patentassessoren werden mitversichert; für sie wird in gleicher Weise je ein Zuschlag von 80% aus der Grundprämie erhoben.
- Der Zuschlag beträgt je 50% für Sachbearbeiter mit Universitäts- oder Fachhochschul-Ausbildung, die nicht Patentassessor oder nicht in die Liste der Patentanwälte eingetragen sind. Die Beschäftigung von Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung wird prämienfrei mitversichert.